

9. Der "Kampf der Ärzte"

Es ist bekannt, daß zur Zeit der Machtübernahme viele ihre Stunde gekommen sahen. Das traf nicht nur auf Altnazis zu¹, aber auf diese in besonderem Maße. Nicht wenige versuchten, durch simple Denunziation Karriere zu machen, und hatten in den ersten Jahren damit auch erstaunliche Erfolge. Eine an Perfidität kaum zu überbietende Denunziation leistete sich z.B. der durch eine Kinderlähmung an den Rollstuhl gefesselte Philosoph Hans Alfred GRUNSKY.² Er schwärzte in einer Manier, die selbst im 3. Reich ihresgleichen sucht, seine Münchner Lehrer an, insbesondere den "bis zur Grenze des Landesverrats pazifistischen" Dietrich von HILDEBRAND, der alsbald nach Österreich und später in die USA emigrierte,³ und rückte, wenn auch nur sukzessive, in eine der derart freiwerdenden Positionen nach. Von dieser Denunziation betroffen war auch ZWIRNERs philosophischer Lehrer HÖNIGSWALD, der bis 1933 in München einen Lehrstuhl innehatte. GRUNSKY hatte offenbar vergeblich versucht, sich bei diesem zu habilitieren. GRUNSKY wörtlich:

¹ Auch jungkonservative, völkische Kreise begrüßten HITLER durchaus jublierend, z.B. der "Deutsche Sprachverein", dessen Vorstand allerdings entsprechende Erwartungen seiner Mitglieder frühzeitig zu dämpfen suchte, s. Oskar STREICHER.: Die Stunde des Deutschen Sprachvereins. Mutterspr. 48, 6, 1933, 181 -3

² Für dies und den Rest des Absatzes s. GRUNSKY an SCHEMM (damals bayrischer Kultusminister), 5.5.1933 - BDC PA. GRUNSKY - Zu diesem u. dem folgenden Abschnitt vgl. a. George LEAMANN:

³ *ibid.* nennt GRUNSKY HILDEBRAND an anderer Stelle einen "Pazifisten schlimmster Sorte" und "führend an der landesverräterischen Kundgebung >Luftschutz droht< vom 13.1.33 beteiligt." Es soll nicht verschwiegen werden, daß HILDEBRAND durchaus antidemokratisch eingestellt war, wie er später selbst zugab, s. HILDEBRANDs autobiografische Notizen in: Ludwig J. PONGRATZ (Hg.): Philosophie in Selbstdarstellungen. Bd. II. HH. 1975, S.77-127 - vgl. a. Thomas LAUGSTIEN: Philosophieverhältnisse im deutschen Faschismus HH. 1990 S.120ff

"(...)im Grunde bin ich stolz, daß der Jude HÖNIGSWALD die Sache zum Scheitern brachte."¹

HOENIGSWALD wird 1938 in der "Reichskristallnacht" verhaftet und anschließend ins KZ Dachau gebracht.² 1939 emigriert er in die USA.

Im Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in der Charité in Berlin - Buch übernahmen gleich mehrere Personen die Rolle des Denunzierens. Darunter war auch der Koautor einer Veröffentlichung ZWIRNERs, der überdies damals in dessen Abteilung angestellt war: Kurt KETTERER.³ Zielscheibe dieser Denunziationen, die im September 1934 ihren Höhepunkt fanden, war neben Oskar VOGT überraschenderweise auch ZWIRNER.⁴ Die Vorwürfe waren explizit politischer Natur. Es ist aber anzunehmen, daß die wahren Gründe tiefer lagen, nämlich im persönlichen, vor allem beruflichen Bereich. Das Kammergericht Berlin kommt 1937 bei Urteilsfindung in einem der durch diese Denunziationen ausgelösten Prozesse vermutlich der Wahrheit recht nahe:

¹ In diese Denunziation einbezogen werden auch EINSTEIN, HUSSERL, SCHELER, GEYSER und der 1943 (wegen Beteiligung an der Widerstandsaktion der "Weißen Rose") hingerichtete Kurt HUBER. Selbst der später (1939) von der SS als Leiter der Lehr- und Forschungsstätte für Philosophie im "Ahnenerbe" vorgesehene SCHILLING wird von GRUNSKY noch als "katholisch-scholastisch" eingeordnet. Einige seiner Einschätzungen hat GRUNSKY 1937 in sein Machwerk "Der Einbruch des Judentums in die Philosophie" (Berlin: Junker + Dünnhaupt) einfließen lassen.

² s. International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933 - 1945. General Eds.: Herbert A. STRAUSS/Werner RÖDER. Mchn. 1983. Vol.II, 526 - vgl. a. Thomas LAUGSTIEN. 1990, S. 94f.

³ Auf Grund des Verlustes meiner Aufzeichnungen aus den Akten KETTERER, OSTERTAG und ZWIRNER und dem vom Document Center praktizierten Brauch, auf den Kopien die Quelle nicht zu vermerken, wäre es für mich mit einer neuen Reise nach Berlin und erheblichem Zeitverlust verbunden gewesen, meine bestehende Unsicherheit in der Quellenzuweisung dieser Kopien zu beheben. Ich bitte zu entschuldigen, wenn sich Forscher zum Thema daher leider die Mühe machen müssen, im Extremfall in allen drei Akten nachzusehen, um an das Original heranzukommen.. Da sie zu einem Themenkomplex gehören, schien mir das zumutbar.

⁴ Als Denunzianten werden neben KETTERER noch andere Mitglieder des Hirnforschungsinstituts genannt, u.a. Prof. FISCHER und die Angestellten WEIGELT und KREUTZER. s. dazu SAALFELD an HEYDENREICH, 16. 2. 35 (Anm. 8.12**)

"Später kam es (...) aus beruflichen Gründen zu Meinungsverschiedenheiten und zu einer Entfremdung."¹

KETTERER war wie ZWIRNER Phonetiker, war aber offenbar nicht bereit, dem von letzterem entwickelten neuen Paradigma zu folgen. Er zog es vor, sich im Rahmen der von ZWIRNER bekämpften herkömmlichen Experimentalphonetik zu bewegen.

Die überlieferten Archivalien geben keine eindeutige Auskunft darüber, ob als auslösender Faktor die Kündigung KETTERERs im April 1933 hinzukommt, oder ob es sich hier um eine Folgewirkung handelt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß schon vor der Machtergreifung politische Differenzen bestanden. KETTERER war im Dezember 1931 38-jährig in die NSDAP eingetreten², in dieser freilich so gut wie überhaupt nicht aufgefallen. Nach eigenem Bekunden hatte er im Hirnforschungsinstitut von seiner NSDAP-Mitgliedschaft keinerlei Aufhebens gemacht. ZWIRNER gehörte seit 1933 dem "Stahlhelm" an, mit dem er auf Grund eines "Führerbefehls" vom 1. Juli 1933 im Januar 1934 in die SA übernommen wurde³, war aber nie Mitglied der NSDAP.⁴ Der "Stahlhelm" und breite Kreise in der SA betonten den Sozialismus im Nationalsozialismus.⁵ Die Niederschlagung des fälschlich so genannten "Röhm-Putsches" am 30. Juni 1934 mag KETTERER und Co. animiert haben, im Sinne ihrer Denunziationen nachzusetzen.⁶

¹ Das Urteil des Kammergerichts vom 23. 11. 37 (BAK NS 15/233 Bl. 3541 47 - 60 bzw. 3541.83-96) revidierte das Landgericht vom 8.5.37 (ibid. Bl. 354176 - 86 bzw. 354197-204) Mikrofilmaufnahmen dieser Urteile finden sich im IFZ Mchn. MA 141/11

² Parteinummer 892 461 .- NSDAP-Mitgliedskarte BDC PA. KETTERER

³ s. Martin BROZAT u.a. (Hg.): PLOETZ - Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen. Freiburg, Würzburg. 1983, S. 100

⁴

⁵

⁶ In der Charité erreicht die Aktion im September 1934 ihren Höhepunkt. s. das "Abschließende Votum" des Preuß. Min. f. Wiss., Kunst und Volksbildung zum Fall VOGT, abgedruckt in: Verfolgte Berliner Wissenschaftler. Ein Gedenkwerk. Zusammengestellt von Rudolf SCHOTTLAENDER. Mit Vorworten von Wolfgang SCHEFFLER (TU Berlin), Kurt PÄTZOLD (Humboldt-Universität Berlin) und einem Nachwort von Götz ALY. Berlin 1988 (=Stätten der Geschichte Berlins 23), S. 68-

Inbezug auf Oskar VOGT war diesen Denunziationen ein Teilerfolg beschieden: VOGT wurde zum Ende des Jahres 1934 als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung in Berlin-Buch gekündigt.¹ Er blieb weiterhin Mitarbeiter dieses Instituts und beamteter Universitätsprofessor. Er zieht sich später in eine Klinik im Schwarzwald zurück, die er mit KRUPPs Hilfe aufbaut. Erst durch VOGTs Kündigung geriet auch ZWIRNER in Schwierigkeiten. Für diesen spitzt sich die Lage schon allein dadurch zu, daß er wegen einer ausgedehnten Wanderung im Thüringischen und Fränkischen Wald erst verspätet im Oktober 1934 von der Kündigung erfährt.²

Wissenschaftshistoriker pflegen auf Schriftsteller herabzublicken. In der Tat wäre es verhängnisvoll, die hier bestehenden textspezifischen Unterschiede zu verwischen. Ein Wissenschaftshistoriker, der konkrete Begebenheiten erfindet, mögen sie auch noch so "symbolisch wahr" sein, wird mit Recht nicht ernst genommen.¹ Umgekehrt hätte wohl z.B. ein quellenkritischer Kommentar zu den mitgeteilten Informationen für einen Schriftsteller nur in den seltensten Fällen eine Funktion. Nichtsdestoweniger gibt es Dichtungen, die nicht nur den Respekt von Wissenschaftshistorikern verdienen, sondern, offenbar auf gründlichen Recherchen basierend, nicht selten aus der Erkenntnis heraus, daß nichts so fantasievoll ist wie die Realität, mit den Mitteln dieser poetischen Textgattung eine Repräsentanz der historischen Entwicklung entstehen lassen können, wie sie ein Wissenschaftler nur neidvoll bewundern kann. Übrigens ist es ein Irrtum zu meinen, daß diese Repräsentanz nur mit den Mitteln der Dokumentationsdichtung erzielt werden kann.

ZWIRNERs Förderer Oskar VOGT hat eine jener seltenen literarischen Biographien erhalten, die in der Form eines Gesellschaftsromans einen Repräsentationsgrad erreichen, den wissenschaftliche Wissenschaftsgeschichten grundsätzlich nicht

Diese und weitere Materialien finden sich im Original im BA Merseburg, Rep. 76 Vc Sek + 2 (diese wurden von mir nicht eingesehen).

1

² ZWIRNER an CALZIA, 27. 10. 34., IDS MA DSAv 2

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/zwirner9.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

erreichen können. Tilmann SPENGLERs VOGT-Biographie mit dem Titel "Lenins Hirn" steht sogar im Verdacht, daß sie aus der Erkenntnis entstand, daß die eigentümliche Verflechtung von privater und öffentlicher Lebensgeschichte bei Oskar VOGT eine wissenschaftliche Biographie gar nicht zuließ, sofern diese jedenfalls nicht elementar mit dem Datenschutzgesetz in Konflikt geraten wollte. Die Grenzen, die sich die Wissenschaftler trotz der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit nahezu widerspruchslos² durch dieses Gesetz ziehen ließen, waren nur zu durchbrechen, wenn man die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Recherchen eulenspiegelhaft im Schutze der faktisch weitaus effektiveren künstlerischen Freiheit in Erzählungen über fünfbeinige Kühe und Spiegel, in denen der Wissenschaftler mit seinem Forschungsobjekt eins wird, verpackt.³ Der mit dem Wechsel der Textgattung vollzogene Verzicht des Autors auf Reputation in Kreisen von Wissenschaftshistorikern sollte von diesem jedenfalls nicht stillschweigend akzeptiert werden. Wer sich wissenschaftlich mit VOGT befaßt, oder sich auch nur einen Eindruck von ihm und seinem Werk verschaffen will, tut zumindest gut daran, SPENGLERs Werk nicht achtlos beiseite liegen zu lassen. Natürlich kann ein Wissenschaftler seine Thesen nicht auf Dichtungen dieser Art stützen, erst recht nicht, wenn er sonst keinerlei empirische Daten hat ausfindig machen können, die sie auch allein tragen könnten. Andererseits findet man hier einen Interpretationsrahmen, der den Wissenschaftshistoriker zu einer erneuten gründlichen Prüfung veranlassen sollte, wenn er meint, ihn transzendieren zu müssen. Ich selbst wenigstens habe sehr viele Archivalien in der Hand gehabt, die sich auf VOGT bezogen, und nichts gefunden, was SPENGLERs Darstellung widerspricht, im Gegenteil vieles, was offenbar sogar wörtlich übernommen wurde. In diesem Sinne gehe ich auf SPENGLERs Darstellung nicht explizit ein, habe aber ihren Rahmen präsent, wenn

¹Was natürlich nicht heißt, daß auch das vorkommt. s. dazu: Gerd SIMON: Wider die Utzmaase-reien id. ders.: Diskurse in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung

² s. dazu Gerd SIMON: Archivgesetz

³Es sei auch darauf hingewiesen, daß zwar die Hauptnamen der Hauptpersonen weitgehend beibehalten, häufig aber die Vornamen und manchmal sogar die Verwandtschaftsverhältnisse geändert wurden, die Charakterisierung von "Lenins Hirn" als Schlüsselroman also die Sache nicht trifft.

ich mich im Folgenden ohnehin auf das beschränke, was für ZWIRNER und sein Spracharchiv wichtig ist.

Die gegen Oskar VOGT und einige Mitarbeiter in der Charité vorgebrachten Vorwürfe leitet das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgendermaßen ein:

"Starker internationaler Verkehr, Beziehungen der Frau nach Frankreich (...).¹

Es ist anzunehmen, daß dem Ministerium bekannt war, daß VOGT schon zur Zeit Wilhelms II. wegen vergleichbarer "Vergehen" Aufsehen erregt hatte. So wird VOGT bereits 1915 vor den Kadi geschleppt, weil er es gewagt hatte, mit seiner auch noch französischen Frau in aller Öffentlichkeit französisch zu sprechen. Damals wurde er freilich noch zur Empörung vor allem des Deutschen Sprachvereins freigesprochen.² Sippenhaft wurde - wie wir sehen werden - alsbald auch im Fall ZWIRNER praktiziert. Unter den Ausländern, mit denen VOGT verkehrt habe, werden namentlich die Russinnen LITWINOW³ und POPOFF⁴ sowie die Amerikaner MULLER⁵ und OFFERMANN⁶ in dieser Schreibung erwähnt, in bunter Mischung mit der Jüdin STERN⁷ und der sozialistischen Abgeordneten WURM⁸.

¹ ibid.

² Zs. des Allg. Dt. Sprachvereins 20,11,1915, 354

Vgl. dazu Gerd SIMON: Hundert Jahre "Muttersprache". Der Deutschunterricht 38,5, 1986, 91

³Hier handelt es sich vermutlich um die britische Frau des sowjetischen Außenministers LITVINOV, geb. IVY LOW. s. Jeanne VRONSKAYA/Vladimir CHUCUEV: A Biographical Dictionary of the Soviet Union 1917-1988, Mchn...: 1989, S. 241

⁴Hier handelt es sich vermutlich um die sowjetische Historikerin Nina Vasilevna POPOVA, damals Direktorin der Abteilung Revolutionsgeschichte im Museum für Regionalstudien in TAMBOV. s. Andrew LEBED I. u. a. (Hg.): Who's who in the USSR 1965-1966, 2. Edition N.Y. o.J.

⁵Hier handelt es sich vermutlich um den Nobelpreisträger Herman MULLER, der VOGT häufiger besuchte.

⁶

⁷Hier handelt es sich vermutlich um die Historikerin Selma STERN, bis 1933 an der Berliner Akademie für die Wissenschaft des Judentums tätig. s. Georg HERLITZ/Ismar ELBOGEN: Jüdisches Lexikon, Bln. 1927. Königstein 1982, 2. Auflage, Sp. 720

⁸Mathilde WURM, geborene ADLER (30.9.1874), Freitod am 1.4.1934 im Londoner Exil, sozialdemokratische Journalistin und Politikerin (von haus aus Sozialarbeiterin), Abgeordnete der USPD, Staatssekretärin im Reichsernährungsamt, Mitgründerin der ersten Lehrstellenvermitt-

Gerd Simon: Deutscher Strukturalismus 1933-1945. Kapitel 9.

Pauschal wird auf weitere Sowjetrussen und Emigranten verwiesen. Als Beweis gewertet wird dabei auch ein Gegenstand VOGTscher Forschung

"Untersuchung des Leninschen Gehirns, Verherrlichung des Untersuchungsergebnisses nicht nur in der Fachpresse, sondern auch in Tageszeitungen."¹

VOGT wird angekreidet, daß er kommunistische Studenten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigt sowie Nichtarierinnen eingestellt und Nationalsozialisten gekündigt habe. Offenbar als erschwerend wurde bei der jüdischen Mitarbeiterin SCHRAGENHEIM gewertet:

"Letztere zweimal wöchentlich mit Institutsauto nach Grunewald gefahren und wieder abgeholt."¹

In Erwartung von Gesetzen, wie sie dann in der Gestalt der berüchtigten Nürnberger Gesetze 1935 auch in Kraft traten, habe VOGT ebendieser Mitarbeiterin ein ROCKEFELLER-Foundation-Stipendium verschafft. Wenn dann später das Ausscheiden dieser Mitarbeiterin thematisiert wurde, habe er stets drohende Schwierigkeiten mit der ROCKEFELLER-Foundation prophezeit. Schließlich habe er ihr sogar eine Wohnung im Institut besorgt. Vorgerechnet wird VOGT auch, daß sein Personalchef und technischer Leiter TÖNNIES Sozialist und Sohn des entlassenen Kieler Soziologieprofessors gleichen Namens sei. Unter dem Vorwand, er habe am Gehirn der sozialistischen Abgeordneten Mathilde WURM, der später die deutsche Staatsangehörigkeit abgesprochen wurde, Untersuchungen vorzunehmen, habe VOGT sie mehrere Wochen aufgenommen. Auch hier geht es wieder um Sippenhaft:

"Verhandlungen der Frau Wurm mit dem sozialistischen Abgeordneten Kurt ROSENFELD in und vor der russischen Botschaft in Gegenwart der Ehefrau

lung und Berufsberatung für schulentlassene Mädchen (1903-4). s. Bibliog. Handb. der deutschsprachigen Emigration. 1980 Bd. I S. 837 - vgl. a. Martin SCHUMACHER (Hg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des NS. Düss. 1991

¹ ibid.

des Beschuldigten, die während der im Auto stattfindenden Unterhaltung den Chauffeur des Instituts wegschickte."²

ROSENFELD war der erste Justizminister der Weimarer Republik.

Auch sonst liest sich das Vorwurfsregister gegen VOGT recht respektabel:

"Begründung des Führerprinzips aus Vergleich mit dem Herdentrieb von Wölfen und Affen. Angeblich herabsetzende Äußerungen gegen den Nationalsozialismus: Nichterforschter Giftbazillus, HITLER ungebildeter Mensch, Partei von Mördern und Verbrechern(...)"³

Im "abschließenden Votum" faßt das Ministerium sein Urteil zusammen in dem Satz:

"Seine Persönlichkeit hat (...) in einem katastrophalen Umfange parteizersetzend gewirkt."⁴

Angesichts dieses Urteils ist der bloße Verlust des Direktorpostens in der Charité noch als einigermaßen glimpflich einzuschätzen. Andere Leute landeten für geringere Vergehen damals im KZ.

Interventionen hochkarätiger Persönlichkeiten wie Max PLANCK und Gustav KRUPP von BOHLEN und HALBACH⁵ waren wahrscheinlich antizipiert worden. Sie änderten nichts an der Entscheidung. KRUPP, als Vorsitzender der KRUPP-AG einer der wichtigsten Industriellen im damaligen Deutschland, ohne den HITLER wahrscheinlich gar nicht an die Macht gekommen wäre, hatte - jedenfalls nach PLANCKs Darstellung - einen engen Kontakt zu VOGT und drohte entspre-

¹ ibid.

² ibid. S. 69 - Kurt ROSENFELD, geb. 1.2.1877, gestorben 25.9.1943 im New Yorker Exil, erster Justizminister der Weimarer Republik, Pazifist, Jude, Sozialdemokrat, Gründer der Sozialistischen Arbeiterpartei (1931). s. Bibliogr. Handbuch op. cit. (Anm. 8.6.*), Bd. I, 614- vgl. a. Martin SCHUMACHER, op. cit. (Anm. 7.6.)

³ ibid. S. 69 u. 68

⁴ ibid. S. 69

⁵ PLANCK an RUST, 27.9.34, ibid. S. 70 - Von dieser Intervention wußte auch ZWIRNER: ZW. an CALZIA, 27.10.34, IDS MA DSAv 2 - Danach wollte sich KRUPP im Zweifelsfall sogar an HITLER wenden.

chend mit dem Rückzug aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.¹ KRUPP war Mitbegründer sowie 1. Vizepräsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und damit wichtigster Industrieller in dieser Forschungsgemeinschaft, die heute den Namen "Max-Planck-Gesellschaft" trägt.² Aber vermutlich war auch KRUPP klar, daß derartige Rücktrittsdrohungen bestenfalls Schlimmeres verhindern konnten. Die wenigen wissenschaftshistorischen Publikationen über VOGT zeichnen ihn entsprechend als einen Widerstandskämpfer.

Es soll aber im Sinne von SPENGLER nicht verschwiegen werden, daß der Fall VOGT sich bei näherem Hinsehen doch wesentlich "gemischter" darstellt. VOGT zahlt nämlich, um indirekt einige seiner Denunzianten zu treffen, offenbar mit gleicher Münze zurück. So nennt er - wie das Rechtsamt der SA feststellt - seinen jüdischen Kollegen Max BIELSCHOWSKY eine "besonders unerfreuliche Erscheinung", wohlwissend, daß einige seiner Gegner in der Charité zu diesem enge Beziehungen unterhielten.³ BIELSCHOWSKY emigrierte 1939 nach England.⁴ Allerdings ist nicht ganz klar, ob die SA dieses Urteil nicht erfunden⁵ und nach dem Argumentationsmuster 'wenn selbst ein als prosemitisch Belasteter über diesen Juden so denkt, dann muß ja auf jeden Fall etwas dran sein' ins Gespräch gebracht hat. Wenn das Zitat wirklich aus VOGTs Feder stammt, dann hätte ZWIRNERs

¹ Nach den soeben genannten Quellen.

² Friedrich GLUM: Friedrich-Wilhelm-Universität und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. in: Hans LEUSSINK u. a. (Hg.): Studium Berolinense... Bln. 1960, S. 759

³ Chef des Gerichts- und Rechtsamts an Gruppe Berlin-Brandenburg, 16.2.37 - BDC PA OSTERTAG Bl. 27 - Zu den Beziehungen der VOGT-Gegner zu BIELSCHOWSKY s. SPÄING an Oberste SA-Führung, 28.1.37, ibid. S. 29-32 sowie BUNZ an STAHL, 31.3.37, ibid. S. 12f u.ö. ibid

⁴ SCHOTTLAENDER, op. cit. (Anm. 8.4.*), 123 vgl. a. KÜRSCHNERs Gelehrtenkalender 1931, Sp. 205

⁵ In den Archivalien wird eine eidesstattliche Aussage VOGTs erwähnt, die angeblich ZWIRNER der SA eingereicht hat, der Gegenpartei aber lange Zeit nicht ausgehändigt wurde (s. SOLBRIG an Führer SA Berlin-Brandenburg, 2.4.37, BDC PA. OSTERTAG sowie Chef des Gerichts- und Rechtsamtes an OSTERTAG, 26.5.37, ibid. Bl. 4f. Die Sache zieht sich bis über die Mitte des Jahres 1938 hin (s. Chef des Gerichts- und Rechtsamtes an Gau-Rechtsamt der Gauleitung Berlin, S. 7. 38 ibid. ohne Pag.). Diese Aussage liegt auch heute den an sich ohne feststellbare Verluste überlieferten Akten nicht bei.

Chef ihm in Ansätzen schon Weg und Richtung gezeigt, wie "man mit derartigen Vorwürfen umgeht".¹ Als ZWIRNER jedenfalls selbst in Schwierigkeiten gerät, legt er sofort den Finger auf die Beziehungen seiner Gegner zu BIELSCHOWSKY.²

Aufhorchen lassen sollte aber vor allem VOGT's Engagement in Sachen "Rasenshygiene". Schon in der Weimarer Republik richtete er eine Abteilung in seinem Institut ein, die sich nur schwer von dem unterscheiden läßt, was später im 3. Reich unter diesem Begriff geforscht wurde. Auch VOGT's Spezialgebiet, die Genieforschung, hat sich nie von menschenverachtenden Untertönen befreien können.

Die Vorwürfe gegen ZWIRNER wurden im Zusammenhang mit der Untersuchung der Verhältnisse in der Charité und insbesondere mit den Anschuldigungen gegen seinen Chef und Förderer VOGT, zum Teil aber auch erst später, erhoben:

- ZWIRNER habe eine "Hakenkreuzfahne heruntergeholt"³
- er sei "Mitglied der Liga für Menschenrechte"⁴, "Pazifist"⁵ und "Kultur bolschewist"⁶
- er sei überdies Mitglied der SPD⁷ und ein "Protektionskind des Ministers BECKER" gewesen⁸

¹Zur Geschichte der Charité außer "Verfolgte Berliner Wissenschaftler..." (s. Anm. 8.4.*). - Erklärung des Senats der HUMBOLDT-Universität zur Vorbereitung der 150-Jahr-Feier der HUMBOLDT-Universität und der 250-Jahr-Feier der Charité. Supplement 3 zu "Das Hochschulwesen" 8, Sep. 1960

- Rudi BERTHOLD u. a.: Die HUMBOLDT-Universität. Gestern-Heute-Morgen. Bln. 1960, S. 55ff u. 112f.

² LUTZE an SA Berlin-Brandenburg, 31.7.36 (s. Anm. 8.17*) -

SPÄING an OSAF, 28.1.37 (s. Anm. 8.10.*) u. ö.

³ Für diesen und den folgenden Punkt s. SAALFELD an HEYDENREICH, 16.2.35, BAK NS 15/233 Bl. 174 (= IfZ Mchn. MA 141/11 Bl. 354210)

⁴ ibid

⁵ LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39, BDC PA ZWIRNER

⁶ nach PANCONCELLI-CALZIA an ZWIRNER, 3.6.33, IDS MA DSAv 2

⁷ Landgerichtsurteil, 8.5.37, loc. cit. (Anm. 8.4.*)

⁸ BRETSCHNEIDER an BAEUMLER, 27.5.38, BAK NS 15/233 Bl. 171 (= IfZ Mchn MA 141/11 Bl. 354207) sowie BAK NS 15/158a Bl. 7

- er sei ein "ausgesprochen politisches Chamäleon"¹, ein "gefährlicher Konjunktivritter"² und habe in den letzten Wahlen vor 1933 für verschiedene Parteien abgestimmt³, "zuerst HINDENBURG, dann MARX gewählt"⁴
 - er habe die gegen VOGT erhobenen Vorwürfe als "plumpe Denunziationen" bezeichnet⁵ und damit "staatsfeindlichen Handlungen Vorschub geleistet"⁶
 - er habe erklärt, "dass der Reichstag von den Nationalsozialisten angesteckt worden sei."⁷
- Außerdem werden ihm "Vergehen" seiner Frau zur Last gelegt:
- sie habe erklärt, sie werde ihre Kinder zur Fahnenflucht erziehen.⁸ Wörtlich: "Bloß keinen Krieg mehr, meine Kinder werden gleich auf Fahnenflucht dressiert."⁹
 - sie werde überdies im Falle eines Krieges nach Holland gehen.¹⁰

ZWIRNER wird die Wirkung dieser Vorwürfe nicht unterschätzt haben. Trotzdem spielt er den Gelassenen:

"Ich möchte auch jetzt nicht vergessen, was ich tatsächlich von ihm (= KETTERER) gelernt habe: das Abhören von Schallplatten, das er tadellos versteht, aber damit ist es auch bei ihm schon leider mit seinen Fähigkeiten zu Ende. Sowohl zu einer anständigen Beherrschung der linguistischen Literatur als zu einer grösseren experimentell-phonetischen Arbeit ist er einfach zu faul, bezw. ganz unfähig. Er ist einfach schon erschöpft, wenn er 1 bis 1 1/2

¹ ibid.

² GA. GANSMEIER, 8.7.36, BDC PA ZWIRNER

³ BRETSCHNEIDER an BAEUMLER, 27.5.38 (s. Anm. 8.12.*)

⁴ LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39, BDC PA ZWIRNER

⁵ OSTERTAG an Gerichts- und Rechtsamt der OSAF, 30.6.38, BDC PA OSTERTAG

⁶ ESCHSTRUTH/ROHDE an ZWIRNER, 22.7.38 sowie ZWIRNER an OSAF, 29.10.38 (s. Anm. 52).

⁷ ESCHSTRUTH/ROHDE an ZWIRNER, 22.7.38, BAK NS 15/233 Bl. 169 (=IfZ Mchn MA 141/11 Bl. 354205) - vgl. a. ZWIRNER an OSAF, 29.10.38, BDC PA ZWIRNER

⁸ Darum geht es in den Prozessen, die ZWIRNER gegen KETTERER anstrengt (s. Anm. 8.4.*)

⁹ ibid vgl. a. LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39, BDC PA. ZWIRNER

¹⁰ wie Anm. 53

Stunden gearbeitet hat und in der verzweifelten Situation, in der er sich dadurch jetzt befindet (er hat weder ein Staatsexamen noch eine Möglichkeit, sich zu habilitieren), greift er zu Mitteln, die ihm letztlich auch nur schaden. Für ihn tun kann man nichts, ganz abgesehen von den schlechten Erfahrungen, die ich selbst mit ihm gemacht habe. Man muss zusehen, wie ein an sich nicht unbegabter Mann sich selbst zugrunde treibt. Dass er mir auf die Dauer geschadet haben kann, nehme ich kaum an, denn was er vorzubringen hat, ist zu unsinnig, um nicht schliesslich von selbst zu verpuffen. Obgleich ich mancherlei für ihn getan habe, sieht er nur noch den unliebsamen Konkurrenten in mir."¹

KETTERER sei "ein armer Teufel, der selbst am meisten unter sich zu leiden hat."² Das hindert ZWIRNER nicht daran, diesen seinen ehemaligen Mitarbeiter alsbald bei seinen fachlichen Gegnern einzuordnen:

"Die Phonetik ist ja wirklich geschlagen mit solchen Leuten: SCRIPTURE, MENZERATH, LACERDA, KETTERER, DÖGEN, WETHLO. (...) Diese halb komischen und halb traurigen Bemühungen mit von Haus aus verkorksten Fragestellungen sind bei MENZERATH im Prinzip die gleichen wie bei Bastian SCHMID, den ich oben in dem Kollegium übrigens noch vergessen habe(...)."³

Andere Wissenschaftler, die mit derartigen Vorwürfen konfrontiert wurden, wie der Bonner Orientalist Paul KAHLE, bei dem Sippenhaft sogar im Vordergrund stand⁴, zogen die Konsequenzen und emigrierten. Wer jetzt erwartet, daß

¹ ZWIRNER an PANCONCELLI-CALZIA, 8.6.33. IDS MA DSA v 2

² ZWIRNER an PANCONCELLI-CALZIA, 8.7.33, IDS MA DSA v 2

³ ZWIRNER an PANCONCELLI-CALZIA, 1.9.33, loc. cit.

⁴KAHLE, der wegen seiner besonderen Beziehung zu den nationalsozialistischen Ministerialdirigenten im Wissenschaftsministerium GERULLIS - einem Linguisten - und VAHLEN - einem Mathematiker - einen großen Einfluß zumindest auf die Entwicklung der Orientalistik bis 1939 hatte, der einzige Ordinarius, der noch Jahre nach 1933, insbesondere auch nach Inkrafttreten der antisemitischen Gesetze, einen Juden, genauer, einen polnischen Rabbi als Assistenten hatte, wurde erst vom Dienst suspendiert, nachdem ein Denunziant einen vierspaltigen Artikel in den

ZWIRNER wenigstens in die innere Emigration oder gar in den Widerstand ging, dem will ich nicht von vornherein widersprechen, dem muß ich aber empfehlen, sich bei der Lektüre des Restes des Buches um seine Fassung zu kümmern. Ich beginne mit relativ harmlosen Reaktionen juristischer Art.

ZWIRNER wehrte sich gegen die Anschuldigungen KETTERERs und Co zunächst mit Privatklagen.¹ Die Prozesse werden wegen des Straffreiheitsgesetzes vom 23. 4. 36 alsbald eingestellt.² Immerhin scheint frühzeitig klar, daß die Anschuldigungen gegen ZWIRNER haltlos waren. Eine Bescheinigung, die der Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium, VAHLEN, auf die schnelle Widerlegung der Denunziationen KETTERERs hin schon im März 1933 ZWIRNER erteilt, wäre sonst wohl kaum so deutlich ausgefallen

"Ich habe mich davon überzeugt, daß von den gegen Sie erhobenen Vorwürfen nichts aufrecht erhalten werden konnte."¹

VAHLEN, damals offensichtlich noch unerfahren in bürokratischen Dingen, lieferte ZWIRNER hier ziemlich leichtfertig eine Blanko-Bescheinigung, die - da sie die Vorwürfe nicht benennt - gegen jede beliebige Kritik einsetzbar war. Damit war die Sache aber keineswegs ausgestanden. Dabei spielte sicher eine Rolle, daß dieser Bescheinigung, obwohl sie ZWIRNER überall vorzeigte, der Blanko-Charakter zu sehr anzusehen war. VAHLEN selbst änderte auch sehr schnell seine Ansicht. Dazu unten mehr. Berthold OSTERTAG, ein anderer Kollege am Hirnforschungs-

"Westdeutschen Beobachter" vom 17. November 1938 lanciert hatte, dessen Hauptvorwurf darin bestand, daß KAHLEs Frau und Sohn es gewagt hatten, eine in der "Reichskristallnacht" (10./11. November 1938) demolierten jüdischen Fleischerei zu betreten. s. dazu die aus unerfindlichen Gründen nicht veröffentlichte Übersetzung von Paul KAHLE: Bonn University in Pre-Nazi And Nazi Times (1923-1939). London . 1945 mit der sehr informativen Einleitung von Wilhelm BLEEK und Thomas TERSCH, mit den von diesen zusammengestellten ungewöhnlich kritischen Kommentaren in den Anmerkungen und den Abschriften der ansonsten schwer zugänglichen Dokumente im IfZ Mchn. Ms. 227/1. KAHLEs Suspension sprach sich alsbald unter den Fachkollegen herum s. DEETERS an KRAHE, 3.12.38, UA Tü 267/30

¹Die Akten dieser Prozesse habe ich nicht ausfindig machen können. Das Urteil des Landgerichts Berlin, 8.5.37 (s. Anm. 8.4.*) erwähnt sie kurz

² ibid.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/zwirner9.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

stitut, der sich zumindest als Hauptbelastungszeuge an diesen Denunziationen noch nicht beteiligt hatte², bringt Anfang Juni 1935 seine Streitigkeiten mit ZWIRNER zunächst vor seiner Dienststelle³, dann aber, als er hier auf Granit stößt, in einem Bereich zur Sprache, den ZWIRNER sich vermutlich als Rückendeckung gesucht hatte, in der SA.⁴ Der Streit sorgt für erheblichen Wirbel und wird alsbald als "Kampf der Ärzte",⁵ als "zum Himmel stinkende Angelegenheit"⁶ sowie als "Hexenkessel Buch"⁷ in der SA ruchbar. Schließlich müssen sich sogar SA-Chef LUTZE⁸ und Ärzteführer CONTI⁹ mit der Sache befassen. Erst auf deren Einwirkung hin kommt es kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu einem Vergleich.¹⁰

Worum es bei diesen Auseinandersetzungen eigentlich ging, war schon den damals damit befaßten parteigerichtlichen Stellen offenkundig unklar¹¹, ist auch heute nicht mehr einfach zu rekonstruieren, wahrscheinlich auch deshalb nicht, weil die Gegner in dieser Schlammschlacht immer neue Anschuldigungen erhoben und damit selbst den SA-Gerichten die Deutung leicht machten, daß es hier eigentlich um ganz andere Dinge ging. Den damit befaßten SA-Führern platzt jedenfalls alsbald der Geduldsfaden:

¹ VAHLEN an ZWIRNER, 28.3.33, BAK NS 15/233 Bl. 0354211 (=IfZ Mchn MA 141/11 dto)

² ZEISS an OSTERTAG, 8.1.38, BDC PA. OSTERTAG

³ Erklärung KRUSCHWITZ, 15.6.38, BDC PA. ZWIRNER. Danach bittet er die Gruppenarzt-dienststelle zu diesem Zeitpunkt bereits um die Genehmigung eines Verfahrens gegen ZWIRNER "wegen Beleidigung". Diesem Antrag wurde allerdings nicht stattgegeben.

⁴ Die Beschwerdeschrift OSTERTAGs ist nicht überliefert.

⁵ SPÄING an OSAF, 28.1.37, BDC PA. ZWIRNER Bl. 29

⁶ GA GANSMEIER, 8.7.36, BDC PA. ZWIRNER

⁷ WALLBAUM an STAHL, 12.3.37, BDC PA. OSTERTAG

⁸ LUTZE an SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, 31.7.36, BDC PA. ZWIRNER Bl. 44-46

⁹ Stab StF an BRAUNECK, 29.4.37, BDC PA ZWIRNER Bl. 11 - CONTI an OSTERTAG, 1.12.37, BDC PA. OSTERTAG - CONTI an LUTZE, 29.8.39, BDC PA. ZWIRNER - LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39, ibid. - KÖMPF an LEPSIUS, 8.12.39, ibid..

¹⁰ s. LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39 (s. Anm. 70)

¹¹

" (...) und dann wird dafür gesorgt, daß die gesamte judenfreundliche Ärztesclique aus der SA verschwindet."¹

Offenkundig übereilt² wird ZWIRNER Anfang Februar 1936 aus der SA "dauernd ausgeschlossen"³, überdies "unter Aberkennung des Dienstgrads"⁴ Sturmführer⁵. LUTZE revidiert im Juli des gleichen Jahres dieses Urteil in einem von ZWIRNER eingefädelten Berufungsverfahren allerdings in eine "Entlassung aus der SA unter Enthebung vom Dienstgrad"⁶, verwandelt also damit - in der Begrifflichkeit des damaligen Parteirechts - eine Bestrafung wegen parteischädigenden Vergehens in eine dienstliche Entlassung.⁷

Eine Entlassung aus der SA war an sich nichts Ehrenrühriges, kam auch gar nicht so selten - selbst unter Sprachwissenschaftlern⁸ - vor, war freilich zumeist mit einem anschließenden Eintritt in die SS verbunden. Bei ZWIRNER aber bleibt einiges hängen. Insbesondere der NSD-Dozentenbund, um den ZWIRNER als einzigem forschungspolitischen Machtfaktor einen großen Bogen machte, legt - wie das

¹ Chef Gerichts- und Rechtsamt an SA Berlin-Brandenburg, 12.10.36 BDC PA. ZWIRNER Bl. 40

² Das gibt sogar LUTZE zu. LUTZE an SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, 31.7.36, BDC PA. ZWIRNER Bl. 44-46

³ GA. GANSMEIER, 8.7.36 (s. Anm. 67)

⁴ LUTZE an SA-Berlin-Brandenburg, 31.7.36 (s. Anm. 8.17*)

⁵ Im "Stahlhelm" war er Kompanieführer gewesen. s. ZWIRNER an PANCONCELLI-CALZIA, 16.12.33. IDS MA DSAv 2

⁶ ibid.

⁷ Die Reichsdozentenführung vermutet dennoch in einer Anfrage an die OSAF vom 24.4.39 (BDC PA. ZWIRNER) "Ungeeignetheit"

⁸ So etwa der Münchener Indoiranist Karl HOFFMANN, Assistent des Multifunktionärs Walther WÜST (s. Lebenslauf H. o. D. (nach 20.5.38), BDC PA HOFFMANN Bl. 421 oder der Berliner Keltologe Ludwig MÜHLHAUSEN (Tb. SIEVERS, 8.2.1943 u. ö., BAK NS 21/53 - AV. SIEVERS, 16.2.43, BDC PA. MÜHLHAUSEN u. BAK NS 21/978 - SIEVERS an MÜHLHAUSEN, 30.3.43, BAK NS 21/980 Bl. 2 u. ö.) oder Hans TESKE (Laut Vermerk auf der NSDAP-Mitgliedskarte, BDC PA. TESKE, "ausgetreten am 16.1.41". Vgl. dazu Utz MAAS: Sprachwissenschaft und Nationalsozialismus. Semiot. Berichte 12-3, 4, 1988, 249-264, bes. 252 - diesen Austritt mißverstehend - sowie - dieses Mißverständnis richtigstellend: Gerd SIMON: Diskurse in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung, ibid., 13, 4, 1989, 387-405, bes. 393)

Amt ROSENBERG weiß¹ - auf KETTERERs Denunziationen hin vor allem seinem Habilitationsverfahren viele Hürden in den Weg.² ZWIRNER bemüht sich daher um eine Sonderbescheinigung, daß seiner Entlassung aus der SA eine ehrenvolle Entlassung war.³ Die Sache schleppt sich hin. Schließlich wird sie sogar abschlägig beschieden. Die >Oberste SA-Führung< hatte ein nicht revidierbares Votum beigesteuert:

„Ich muß darum bitten, nunmehr von weiteren Eingaben in dieser Sache abzusehen, da Ihr Fall durch diese Entscheidung endgültig abgeschlossen ist.“⁴

Die Entlassung sei zwar keine „Ehrenkränkung“, aber eben keine „ehrenvolle Entlassung“. Ein sicher nicht erwarteter Rückschlag.

Es sind einige Zweifel angebracht, ob nicht wenigstens OSTERTAG, eventuell selbst KETTERER es eines Tages bereuten, sich mit ZWIRNER eingelassen zu haben. Letzterer kann nämlich nicht nur deren Argumente weitgehend entkräften, sondern auch den Spieß wenn auch nicht ganz um einhundertachtzig Grad umdrehen.

Viktor LUTZE, als Stabschef der SA Nachfolger von Ernst RÖHM, an dessen Ermordung er aktiv beteiligt war⁵, auf die Beschwerde ZWIRNERs mit der Sache befaßt, kommt zu dem Ergebnis:

"Die gegen ZWIRNER erhobenen und zum Gegenstand der Strafbegründung gemachten Vorwürfe sind nur schwach, zum Teil überhaupt nicht bewiesen.

¹ KPA an NSDDB, 15.1.37, BAK NS 15/36 Bl. 55f

² ZWIRNER an OSAF, 29.10.38, BDC PA. ZWIRNER

³ ESCHSTRUTH an JAGOW, 23.9.36, BDC PA. ZWIRNER Bl. 37-39 - vgl. a. Chef OSAF-Gericht an ZWIRNER, 19.1.39, BDC PA ZWIRNER - ZWIRNER an OSAF-Gericht, 6.1.40, ibid. - CONTI hatte das sogar befürwortet. CONTI an Gericht des OSAF, 20.1.40, ibid.

⁴ RUTTKOWSKY an ZWIRNER, 22.2.40, BDC PA. ZWIRNER

⁵ s. Robert WISTRICH: Wer war wer im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. Aus d. Engl. übers. von J. REHORK. Überarbeitet und erweitert von Hermann WEIß (IfZ, Mchn). Ffm. 1987, S. 235

Ausnahmslos aber liegen sie in der Zeit vor dem Eintritt des ZWIRNER in die SA. Somit konnten sie nur bedingt gewertet werden (...)"¹

ZWIRNER wird sogar abgenommen, daß er im KAPP-Putsch 1920 auf der Seite KAPPs gekämpft habe.²

Es wird ihm außerdem bescheinigt, daß er "alles andere als Pazifist"³ sei. Diese aus der Sicht der Nationalsozialisten positiven Dinge führen aber nicht zur Wiederaufnahme in die SA:

"Es besteht kein Anlass, dass sich die SA mit ZWIRNER belastet, der von vielen Seiten stark bekämpft wird. Er hat sich zwar seit seiner Zugehörigkeit zur SA rein dienstlich gut bewährt, doch kann die dienstliche Bewährung die offensichtlich gegebenen Ungeeignetheitsmomente nicht beheben. Zudem hat die SA keine Ursache, jene Männer in der SA zu behalten, die rein berufliche Zwistigkeiten grössten Ausmasses auf dem Rücken der SA austragen wollen (...)"⁴

Dann aber nimmt LUTZEs Urteilsbegründung, offenbar beeindruckt durch ZWIRNERs Verteidigung, eine überraschende Wende:

"Ich habe aber erhebliche Bedenken, ob andere, in der Angelegenheit ZWIRNER verwickelte Ärzte (...) auf Grund ihrer Vergangenheit für die SA geeignet sind. - Hierzu rechnet in erster Linie der Gegenspieler des ZWIRNER, der San.-Sturmführer OSTERTAG (...). Ein Mann, der noch nach der Machtübernahme einen Rassejuden [gemeint ist: Max BIELSCHOWSKY - G. S.] als väterlichen Freund bezeichnet und dadurch allein

¹ LUTZE an SA Berlin-Brandenburg, 31.7.36, BDC PA. ZWIRNER Bl. 44f

² s.o. Anm.

³ LEPSIUS an LUTZE, 13.11.39, BDC PA. ZWIRNER
- Ähnlich KÖMPF an LEPSIUS, 8.12.39, ibid.

⁴ LUTZE an SA Berlin-Brandenburg, 31.7.36, BDC PA. ZWIRNER Bl. 44f

beweist, daß er von jüdischem Wesen infiziert ist, kann nicht als SA-Führer geeignet sein."¹

LUTZE fordert infolge dieses parteigerichtlichen Prozesses die Personalakten von OSTERTAG, KETTERER, FISCHER u.a. zur Überprüfung ihrer Tragbarkeit für die SA an.² Es stellt sich heraus, daß KETTERER nie der SA angehörte³ und FISCHERs Aufnahme in die SA schon im Januar 1935 rückgängig gemacht wurde, da die NSDAP eine Mitgliedschaft seiner Person abgelehnt habe.⁴ OSTERTAG wird aber veranlaßt, aus freien Stücken aus der SA auszuscheiden.⁵

Die wichtigsten in dem von ZWIRNER angestregten parteigerichtlichen Verfahren zutage getretenen Bedenken gegen OSTERTAG betreffen Förderung und "über das dienstliche Maß hinaus gehenden Verkehr mit dem früheren Stadtsydikus" Georg LANGE, "roter Magistrat"⁶ und Generalsteuereinspektor von Groß-Berlin in der Weimarer Republik⁷, sowie das - schon erwähnte - Freundschaftsverhältnis zu dem "Rassejuden"⁸ Max BIELSCHOWSKY, Pathologie- und Histologieprofessor am Hirnforschungsinstitut in Berlin-Buch.⁹ Diese von ihm nicht geleugneten Vergehen OSTERTAGs wogen aus der Sicht der Nazis durchaus schwerer als die ZWIRNERs. Daß er trotzdem die Möglichkeit angeboten erhielt, von sich aus seine Entlassung aus der SA einzureichen - was bei ZWIRNER gar nicht zur Debatte stand - , ist nur dadurch zu erklären, daß die SA wußte, daß

¹ ibid.

² ibid..

³ SPÄING an Gerichts- und Rechtsamt, 12.1.37, BDC PA. ZWIRNER Bl. 34

⁴ KAUL an OSAF, 30.9.36, BDC PA. ZWIRNER, Bl.41

⁵ Chef des Gerichts- und Rechtsamtes an SA Berlin-Brandenburg, 16.2.37, BDC PA. ZWIRNER, Bl. 27f

⁶ SPÄING an SA Berlin-Brandenburg, 28.1.37 (s. Anm. 7.10.*) u. ö.

⁷ zu LANGE s. "Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft" hg. v. Dt. Wirtschaftsverlag, Bln. 1931, S. 1070 (mit Bild)

⁹ Chef Gerichts- und Rechtsamt an SA Berlin -Brandenburg, 16.2.37, (s. Anm. 7.10*)

⁹ KÜRSCHNERs Deutscher Gelehrtenkalender 1931 hg. v. Gerhard LÜDTKE, 4. Ausgabe, Bln. 1931

OSTERTAG Mitarbeiter des Ärzteführers CONTI war.¹ OSTERTAG wird als bald ähnlich abqualifiziert wie zuvor ZWIRNER:

"OSTERTAG ist ein raffiniert geschickter Konjunkturritter und wie er die Aufnahme in die Partei erreichte, ist bewundernswert. Soll ausscheiden."²

ZWIRNER wird gegenüber seinem Kontrahenten OSTERTAG die Möglichkeit eingeräumt, die Urteilsbegründung zu lesen³, die eine Reihe von Informationen über den ihm erteilten Bescheid hinaus enthält. Offensichtlich ermuntert die in dieser geäußerte Kritik an OSTERTAG und KETTERER ZWIRNER, gegen diese vor ordentlichen Gerichten zu klagen.

Zunächst kommt es zur Klage ZWIRNERs gegen KETTERER. In diesem Prozeß geht es um die Behauptung KETTERERs:

"Die Ehefrau des Klägers habe ihm 1931 oder 1932 erklärt: >Bloß keinen Krieg mehr, meine Kinder werden gleich auf Fahnenflucht dressiert.<"⁴

Als Motiv für seine Klage gibt ZWIRNER an, diese Behauptung hätte

"...mit dazu beigetragen, dass ihm (...) berufliche Nachteile entstanden seien, dass ihn die SA ausgeschlossen habe und dass ihm die Stadt Berlin die Ehrenpatenschaft für das vierte Kind verweigerte."⁵

Die Ehrenpatenschaft gehörte zu den von der politischen Rechten schon in der Weimarer Republik propagierten Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate⁶,

¹ SPÄING an OSAF, 28.1.37, (s. Anm. 7.10.*)

² Zusatz eines unb. Verf. zu Chef Gerichts- und Rechtsamt an SA Berlin-Brandenburg, 16.2.37, BDC PA. ZWIRNER, Bl. 28

³ KÖRNER an Gerichts- und Rechtsamt, 20.5.37, BDC PA. ZWIRNER, Bl. 6 - OSTERTAG erhält erst nach langem Hin- und Her am 11.6.38 Einsicht. s. Erklärung KRUSCHWITZ, 15.6.38, BDC PA. OSTERTAG

⁴ Urteil des Landgerichts, 8.5.37 (s. Anm. 7.4.*)

⁵ ibid.

⁶ In der Weimarer Republik arbeitete z. B. der aus der Wandervogelbewegung hervorgegangene und damals den Jungkonservativen nahestehende Georg SCHMIDT-ROHR die sprachpolitischen Aspekte dieser Maßnahmen heraus. s. dazu Gerd SIMON: Der Wandervogel als ,Volk im

eine bevölkerungspolitische Maßnahme in dem - damals so genannten - "Geburtenkrieg" gegen den drohenden "Volkstod".¹ Andere in diese Richtung gehende Maßnahmen waren vornehmlich ökonomischer und steuerpolitischer Art, z.B. Ehestandsdarlehen, die man nicht nur abzahlen, sondern auch "abkindern" konnte, oder Hilfen zum Erwerb einer "Heimstätte".² Gratifikationen dieser und ähnlicher Art wurden vor allem aus rassepolitischen und eugenischen Gründen versagt, um etwa einer "Blutvergiftung durch Rassenmischung" entgegenzuarbeiten.³ ZWIRNERS Interesse war vermutlich, den mit dem Versagen der Ehrenpatenschaft verbundenen Geruch einer politischen oder gar rassischen Unzuverlässigkeit loszuwerden.

Das Landgericht, das KETTERER zu dem von ZWIRNER eingeklagten Widerruf verurteilt, wählt einen auch für damalige Verhältnisse bemerkenswerten Argumentationsgang:

"Eine Bemerkung, wie sie der Zeugin vom Beklagten in den Mund gelegt wird, ist derartig gesinnungslos, dass es trotz der inzwischen verstrichenen Zeit unverständlich bleibt, weshalb der Beklagte zwar noch die Bemerkung selbst ihrem Wortlaut nach, aber nicht mehr die näheren Umstände und den weiteren Verlauf des Gesprächs in Erinnerung haben will. Noch weniger verständlich ist, dass der Beklagte es mit seiner eigenen Weltanschauung für vereinbar hielt, nach einer so nichtswürdigen Äusserung den gesellschaftlichen Verkehr im Hause des Klägers fortzusetzen, und erst recht befremdlich, dass er, wenn er schon unterliess sich mit dem Kläger darüber auszusprechen, es für gut befunden hat, eine diesen so stark beschämende angebliche

Kleinen' und Volk als Sprachgemeinschaft beim frühen Georg SCHMIDT-ROHR. In: Sprachwissenschaft und Volkskunde. Hg. BREKLE, H.E. u.a. Opladen 1986, 155-183.

¹ s. "Das große Lexikon des Dritten Reichs". Hg. v. Christian ZENTNER und Friedemann BEDÜRFTIG, Mchn. 1985, S. 204

² ibid. S. 75

³ Kammergericht: Urteil ZWIRNER gegen KETTERER 5.1.38, BDC PA ZWIRNER – vgl. a. IfZ München MA 141/11.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/zwirner9.pdf>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

Äusserung seiner Frau dritten Personen mitzuteilen. So pflegt ein aufrichtiger und verantwortungsbewußter Mann nicht zu handeln."¹

Ich unterstelle hier einmal vorläufig, daß die Richter des Landgerichts in der Sache richtig urteilen wollten, aus Ermangelung anderer Möglichkeiten aber nationalsozialistische Argumentationen aufgriffen und bis an den Rand der Farce zuspitzten, um gar nicht erst den Verdacht aufkommen zu lassen, hier ginge es darum, einem Altnazi - der KETTERER ja war - wegen seines Nationalsozialismus eins auszuwischen.

In dem von KETTERER angestregten Berufungsverfahren vor dem Kammergericht wird das Urteil "Widerruf" in das der "Unterlassung" abgeändert, d. h. KETTERER braucht seine Behauptung nicht zu widerrufen, muß es aber in Zukunft unterlassen, sie zu wiederholen.² ZWIRNERs Klageabsicht dürfte das nicht entscheidend berührt haben.

In dem Zivilprozeß gegen Berthold OSTERTAG wollte ZWIRNER drei Behauptungen widerrufen lassen:

- (1) ZWIRNER hatte erklärt, "dass der Reichstag von den Nationalsozialisten angesteckt worden sei".¹
- (2) ZWIRNER hätte Tatsachen gefälscht, indem er vor Gericht "revozierte Briefe hätte verlesen lassen", d.h. Briefe, deren Aussagen die Verfasser vorher widerrufen hatten.
- (3) ZWIRNER hätte staatsfeindlichen Handlungen Vorschub geleistet, indem er die gegen VOGT erhobenen Vorwürfe als "plumpe Denunziationen" bezeichnete.

ZWIRNERs Klage hat hinsichtlich Punkt (2) vollen Erfolg. In diesem Fall konnte ZWIRNER das Gericht davon überzeugen, daß OSTERTAG sich der Unrichtig-

¹ ibid.

² Ibid

keit seiner Behauptung voll bewußt war. Dieser Nachweis gelang hinsichtlich Punkt (1) und (3) nicht, weswegen die Klage in diesen Punkten abgewiesen wurde. Indirekt hat ZWIRNER aber auch in diesen Punkten sein Prozeßziel voll erreicht. Die Rechtsanwälte erklären ZWIRNER das in folgenden Sätzen:

"Wenn der Beklagte (= OSTERTAG - G.S.) in Zukunft noch einmal die gleichen Behauptungen aufstellen würde (...), so würde der Beklagte, wie der Senat ausdrücklich feststellt, dann jedenfalls eine bewusst unwahre, zu (m) mindesten aber nicht erweislich wahre Behauptung aufstellen, für die Sie den Beklagten dann sofort verantwortlich machen könnten."²

Der Prozeßerfolg mag ZWIRNER wesentlich zu den erwähnten Bemühungen um Wiederaufnahme in die SA animiert haben. Wohl um seine Sache zu befördern, und weil die Aussichten zeitweise auch nicht schlecht waren, behauptet er im Oktober 1938 auch schon, daß seinem Habilitationsantrag stattgegeben wurde.³ In der Tat hatte sich der Rektor der Universität Berlin nun bereit erklärt, seinen Antrag an das Wissenschaftsministerium weiterzureichen. Dieses lehnte ihn aber am 23. Dezember endgültig ab⁴, während sogar ziemlich zur gleichen Zeit das Habilverfahren des Kontrahenten KETTERER problemlos über die Bühne ging.⁵ ZWIRNER hatte aber nicht nur auf die juristische Karte gesetzt. Außerdem hatte sich die allgemeine Situation doch erheblich geändert. Als bald stand ZWIRNER sogar vor dem völligen Aus seiner Wissenschaftler-Karriere. Was war geschehen?

¹ Für die folgenden drei Punkte s. ESCHSTRUTH/ROHDE an ZWIRNER, 22.7.38 (s. Anm. 7.13.*)

² ROHDE an ZWIRNER 22.7.38, BDC PA ZWIRNER – vgl. a. IfZ München MA 141/11.

³ ZWIRNER an OSAF, 29.10.38, BDC PA. ZWIRNER

⁴ Korrb. REM unter dem 12.10.38, BDC PA. ZWIRNER

⁵ Korrb. REM unter dem 2.1.39, 5.10.40 (Leseprobe), 28.12.40 (Lehrbefugnis), 25.7.41 (Dozentur), BDC PA. KETTERER